GEMEINDE INGERSHEIM

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM
Kämmerei	Christian Eiberger	9745-25	07.11.2013
REGISTRATURNUMMER	030.00; 022.3	SEITEN 2	ANLAGEN 7

BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
GEMEINDERAT	☒	☐	26.11.2013	5
VERWALTUNGSAUSSCHUSS	☐	☐		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

Bebauungsplan 'GRÖNINGER WEG WEST (1. BA)'
1. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
2. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)
- Satzungsbeschlüsse -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in der Zweckverbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Zweckverbandsversammlung die Abwägung wie in der beiliegenden Aufstellung in Anlage 2 dargestellt.

2. Zum Bebauungsplan „GRÖNINGER WEG WEST (1. BA)“ werden als Satzung beschlossen

   a. Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
   b. Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO).

   Maßgeblich ist der Bebauungsplan des Büros Rauschmaier vom 24.10.2013.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN: JA ☐ NEIN ☐			
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT: JA ☐ NEIN ☐			
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN: JA ☐ NEIN ☐			
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI: JA ☐ NEIN ☐			
PROTOKOLLAUSZUG: BÜRGERMEISTER ☐	KÄMMERER ☒	HAUPTAMTSLEITERIN ☐	REGISTRATUR ☒
BAURECHTSAMT ☐	LRA ☐	☐	☐

II. Sachdarstellung und Begründung:

Am 11.04.2013 wurden in der Verbandsversammlung die Entwurfsbeschlüsse gefasst.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die vom 29.04.2013 bis 29.05.2013 stattfand, gingen die in der Anlage 2 aufgeführten Anregungen ein, die teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise berücksichtigt und teilweise zurückgewiesen werden sollen.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen während der Offenlage, die vom 29.04.2013 bis 29.05.2013 stattfand, die in der Anlage 2 aufgeführten Anregungen ein, die teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise berücksichtigt und teilweise zurückgewiesen werden sollen.

Im Bebauungsplan haben sich folgende Änderungen ergeben, wobei die Grundzüge der Planung unberührt bleiben:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde verkleinert und umfasst in diesem 1. Bauabschnitt nur noch die nordöstliche Fläche des ursprünglichen Geltungsbereichs. Da für diese Fläche bereits ein konkreter Erweiterungswunsch vorliegt, soll der Bereich kurzfristig bebaubar sein. Für die restlichen Flächen wird, sobald die Belange des Verkehrs abschließend geklärt sind, ein separates Verfahren durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Vertreter des Gemeinderats in der Zweckverbandssitzung zu beauftragen, den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen als Satzung zu beschließen.

Volker Godel
Bürgermeister

Anlagen:
1.1 Lageplan mit Legende, Textteil
1.2 Begründung samt Anlagen:
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit artenschutzrechtlicher Prüfung
- Untersuchung der Tiergruppe Vögel vom 01.08.2012
- Verkehrsuntersuchung
- Planexterne Ausgleichsmaßnahmen

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden